Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2268

Der Bundesminister für Gesundheitswesen
III A 4 - 8422 - 6 - 25/64

Bad Godesberg, den 22. Mai 1964

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Ölleitungsbau Genua—Ingolstadt**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt (Wuppertal), Bading, Margulies und Genossen — Drucksache IV/2163 —**

Nach den mir vorliegenden Auskünften der wasserwirtschaftlich zuständigen Länderdienststellen, nämlich des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg und der Obersten Baubehörde des Landes Bayern, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. Die Trasse der Ölfernleitung Genua—Ingolstadt liegt oberhalb der Wassergewinnungsgebiete für die Städte Ulm und Neu-Ulm.

Sie soll das Illertal etwa 10 km südlich von Ulm bei den Orten Ay und Senden kreuzen. Die Entfernung zwischen der Ölleitung und den Brunnenfassungen wird bei den Anlagen der Stadt Ulm rund 9 km und bei den Anlagen der Stadt Neu-Ulm rund 4,5 km betragen.

Beide Wassergewinnungsanlagen entnehmen zum größten Teil Uferfiltrat der Iller und Donau.

Zu 2. Von einem Widerstand der Stadt Ulm gegen die Trassenführung ist weder dem Bundesgesundheitsministerium, noch dem Innenministerium von Baden-Württemberg und der Obersten Baubehörde von Bayern etwas bekannt. Die Stadt Ulm hat gegen die dem wasserrechtlichen Antrag zugrunde liegende Leitungstrasse zu keiner Zeit Bedenken erhoben.

Zu 3. Die von den zuständigen Landesbehörden vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen erscheinen ausreichend.

In Vertretung

Bargatzky

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51